

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und  
Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

**Präsidium**  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431  
E praesidium@wktirol.at  
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Up/72/17/TF/Mi

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
WSU/Mag. Wi/mn

Durchwahl  
1270

Datum  
22. März 2017

## **Begutachtung Bundesabfallwirtschaftsplan 2017; Stellungnahme**

Teil 1 des vorliegenden, immerhin ca. 600 Seiten umfassenden Entwurfes zum Bundesabfallwirtschaftsplan ist aus unserer Sicht bezüglich der Erstanalyse des Bodens jedenfalls anzupassen, da die Regelungen zu streng sind.

### **Zu Seite 15:**

Hier wird auf die inzwischen zurückgezogene ÖNORM S 2100 verwiesen. Als bessere Lösung bietet sich ein allgemeiner Verweis auf das aktuelle Abfallverzeichnis im EDM-Portal an.

### **Zu Seite 254:**

Hier erfolgt eine Definition und beispielhafte Festlegung des Begriffes „Bodenbestandteile“. Dies begrüßen wir, da es zu einer Klarstellung führt.

### **Zu Seite 263, Tabelle 80:**

Erstanalyse Boden - Gesamtgehalte:

Nicht nachvollziehbar sind die sehr strengen Grenzwerte für die Klasse A2, die für Untergrundverfüllung gilt. Hier ist man teilweise strenger als bei den Grenzwerten für Recycling-Baustoffe der Klasse U-A im Rahmen der Recycling-Baustoffverordnung, wo das Abfallende erreicht wird. Diese Grenzwerte sind zu lockern und anzupassen! Eine strengere Regelung im Bundesabfallwirtschaftsplan ist sachlich nicht gerechtfertigt!

Bei der Festlegung von Grenzwerten für die Klasse BA sollte es möglich sein, mit Zustimmung der Behörde im Einzelfall von den Grenzwerten abzuweichen, und zwar dann, wenn diese am Standort der Verwertung geogen bedingt sind. So kann Aushubmaterial im Einzelfall doch verwertet werden und muss nicht mit hohen Kosten auf einer Deponie entsorgt werden.

Zu Seite 264, Tabelle 81:

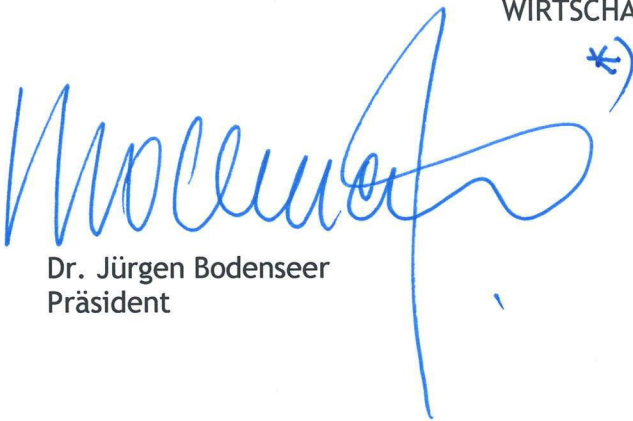
Erstanalyse Boden - Gehalte im Eluat.

Hier zeichnet sich ein ähnliches Bild. Der Unterschied zwischen den Grenzwerten nach Bundesabfallwirtschaftsplan und Recycling-Baustoffverordnung ist noch größer. Der Parameterumfang ist nämlich dreimal (!) so hoch: 27 Parameter nach Bundesabfallwirtschaftsplan und 9 Parameter bei der Qualitätsklasse U-A. Deshalb fordern wir hier eine Anpassung in Form einer Reduktion der Parameter.

Die Streichung der Grenzwerte bei Aluminium für die Klasse A2G wird begrüßt, eine Bestimmung des Wertes und eine Angabe im Analysebericht ist allerdings auch zu streichen! Der Parameter Aluminium sollte ganz entfallen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer  
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin

\* ) Ich erwarte mir zeitnah (!) eine Reaktion auf unsere Begutachtung mit Inhalten wie:  
Das wurde in die allgem. Begutachtung mit aufgenommen und „das“ nicht und warum nicht.

